

Fragebogen zur D&O Versicherung

(Stand 01 / 2019)



Bitte händigen Sie den Fragebogen nebst Anlagen Ihrem Berater aus.

R+V Allgemeine Versicherung AG
– Vermögensschaden –
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

Telefon : (0611) 533 - 5553

Fax : (0611) 533 - 2408

e-mail : g_vermoegen-haftpflicht@ruv.de

(nicht von der Versicherungsnehmerin auszufüllen)

zuständiger Berater :

Agentur-Nummer :

R+V Kundennummer :

(falls bekannt)

1. Allgemeine Informationen

1.1 Firmenname und Rechtsform:

1.2 Firmensitz :

Postleitzahl :

Ort :

Strasse :

Telefon :

E-Mail - Adresse :

1.3 Betriebsbeschreibung / Tätigkeit :

1.4 Gründung / Aufnahme der Tätigkeit :

1.6 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen im abgelaufenen Geschäftsjahr (bei Konzernen konsolidiert) :

Bilanzsumme

in EUR :

Eigenkapital

in EUR :

Umsatz / Haushaltssumme

in EUR :

Jahresüberschuss /-fehlbetrag

in EUR :

1.7 Liegt im Zeitpunkt der Antragstellung ein Insolvenzgrund im Sinne der §§ 16 ff. InsO vor?

- nein
- ja, (ein Angebot kann nicht erstellt werden)

1.8 Bestand / besteht bereits eine D&O Versicherung?

- nein
- ja, bei:
von: bis: VS-Nummer:

falls ja, wurden bereits einmal Schäden angemeldet oder wurde diese einmal abgelehnt?

- nein
- ja, am:

Begründung:

1.9 Ist ein Risiko-/Qualitätsmanagementsystem eingerichtet ?

- nein
- ja, seit:

2. Kapitalstruktur / Beteiligungsverhältnisse

2.1 Ist das Unternehmen Teil eines Konzerns?

- nein
 ja (bitte **Organigramm** mit den Beteiligungsverhältnissen beifügen !)

2.2 Existieren Tochter- / Enkel- oder Schwesterunternehmen, die mitversichert sein sollen?

- nein
 ja Falls ja, bitte **Organigramm** mit den Beteiligungsverhältnissen beifügen und vorliegenden Fragebogen je mitzuversicherndem, nicht konsolidiertem Unternehmen ausfüllen.
Die mitzuversichernden Unternehmen bitte in **Anlage A** angeben.

2.3 Wurden oder werden Anteile des Unternehmens oder mitzuversichernder Tochterunternehmen öffentlich gehandelt oder angeboten?

- nein
 ja, Börsenplatz:

2.4 Halten Gesellschafter/Kapitalgeber mehr als 10% der Geschäftsanteile?

- nein
 ja, bitte angeben :

Name :	<input type="text"/>	Anteil in % :	<input type="text"/>
Name :	<input type="text"/>	Anteil in % :	<input type="text"/>
Name :	<input type="text"/>	Anteil in % :	<input type="text"/>
Name :	<input type="text"/>	Anteil in % :	<input type="text"/>
Name :	<input type="text"/>	Anteil in % :	<input type="text"/>
Name :	<input type="text"/>	Anteil in % :	<input type="text"/>

2.5 Halten versicherte Personen bzw. deren Angehörige Anteile?

- nein
 ja, bitte angeben :

Name :	<input type="text"/>	Anteil in % :	<input type="text"/>
Name :	<input type="text"/>	Anteil in % :	<input type="text"/>
Name :	<input type="text"/>	Anteil in % :	<input type="text"/>
Name :	<input type="text"/>	Anteil in % :	<input type="text"/>

3. Auskünfte zu Vorschäden

3.1 Wurden jemals gegen jetzige oder ehemalige Mitglieder aus dem Kreis der zu versichernden Personen oder gegen die Versicherungsnehmerin oder eines ihrer Tochterunternehmen Ansprüche im Sinne der beantragten Versicherung geltend gemacht?

- nein
 ja (bitte nähere Erläuterung in gesonderter **Anlage B**)

3.2 Sind einer versicherten Person Umstände bekannt, die zu einem Schadensersatzanspruch gegen die Versicherungsnehmerin, eines ihrer Tochterunternehmen oder eine versicherte Person führen könnten?

- nein
 ja (bitte nähere Erläuterung in gesonderter **Anlage B**)

3.3 Wurde in der Vergangenheit ein Dienstverhältnis mit einem Unternehmensleitenden bereits vorzeitig beendet oder ist dies für die Zukunft absehbar?

- nein
 ja (bitte nähere Erläuterung in gesonderter **Anlage B**)

3.4 Wurde in den letzten 5 Jahren bereits einmal der Bestätigungsvermerk mit Einschränkungen versehen, dem Vorstand oder der Geschäftsführung keine Entlastung erteilt, die Kreditlinie (teilweise) gekündigt, sind Pfändungen, Wechselproteste oder Scheck- und Lastschriftrückgaben erfolgt oder wurde ein Antrag auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung gestellt?

- nein
 ja (bitte nähere Erläuterung in gesonderter **Anlage B**)

4. Geschäftsentwicklung

4.1 Hat es in den zurückliegenden Geschäftsjahren vor Abschluss des Versicherungsvertrages eine wesentliche Veränderung im Hinblick auf die unter Ziffer 2. und 3. gestellten Fragen gegeben oder sind solche innerhalb der nächsten 12 Monate zu erwarten?

- nein
 ja:

4.2 Nur bei Vereinen / Verbänden zusätzlich:

a) Anzahl der Geschäftsführer :

b) Personenzahl im nicht geschäftsführender Vorstand / Präsidium:

c) Anzahl der Sachbearbeiter / Referenten :

d) Anzahl sonstiger Mitarbeiter (z.B. Schreibkräfte, Personal) :

4.3 Nur bei Stiftungen zusätzlich:

a) Stiftungsvermögen laut Satzung

in EUR:

b) Ist es in den letzten 5 Jahren zu einer Verringerung des Stiftungsvermögens gekommen ?

nein

ja:

c) Ertrag aus Kapitalanlagen im letzten Geschäftsjahr

in EUR:

d) Gesamtausgaben (Stiftungszweck, Ausschüttungen, Verwaltungskosten) in EUR:

e) Welche Person ist mit der Anlage des Stiftungsvermögens betraut ?

f) Über welche spezifische Qualifikation verfügt diese Person ?

4.4 Nur bei Wohnungsbaugesellschaften zusätzlich:

a) aktuelle Zahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten (eigene + fremdverwaltete):

b) Jahresbausumme im letzten Geschäftsjahr (Neubau/Instandsetzung/Regiebetriebe):

5. Folgende Unterlagen/Informationen sind der Anfrage beizufügen:

- testierter Jahresabschluss / Kassenbericht der letzten beiden Geschäftsjahre
- Satzung in der derzeit gültigen Fassung

gewünschte Versicherungssumme in EUR :

Datenschutzhinweise

Unser [Merkblatt zur Datenverarbeitung](#) erläutert Ihnen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe. Im Rahmen unserer Risikoprüfung sowie zur Ergänzung und Verifizierung Ihrer Angaben kann es notwendig sein, Informationen mit einem Vorversicherer auszutauschen.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie im Internet unter <https://www.ruv.de/datenschutz>.

Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, uns die Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Bitte kontrollieren Sie daher, ob alle Fragen und Angaben vollständig und korrekt beantwortet sind, bevor Sie unterschreiben. Dies gilt insbesondere, wenn Ihnen eine andere Person beim Ausfüllen des Fragebogens geholfen hat.

Bitte lesen Sie auch die letzte Seite dieses Fragebogens. Hier finden Sie Hinweise über die Rechtsfolgen bei der Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten.

Der Unterzeichnende ist sich der Bedeutung der Fragen für den Abschluss eines Versicherungsvertrags bewusst und bestätigt, auch im Namen der Versicherungsnehmerin und der übrigen versicherten Personen, diese nach sorgfältiger Prüfung und nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Schließlich erkläre ich, dass ich die Möglichkeit hatte, vom Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Name:

Stellung im Unternehmen:

Ort:

Datum:

Unterschrift und Firmenstempel :

Anlage B : Auskünfte zu Vorschäden :

Wann wurden diese Ansprüche erhoben :

Wie hoch sind / waren diese Ansprüche in EUR :

Begründung der Inanspruchnahme :

Gegen welche jetzigen oder ehemaligen Mitglieder aus dem Kreis der zu versichernden Personen wurden Ansprüche im Sinne der beantragten Versicherung geltend gemacht?

Name	derzeitige Stellung im Unternehmen
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wurden gegen die Versicherungsnehmerin oder eines ihrer Tochter- / Enkel- oder Schwesterunternehmen Ansprüche im Sinne der beantragten Versicherung geltend gemacht?

nein

ja, gegen :

Firmenname	Hauptsitz	Beziehung zur Versicherungsnehmerin
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweis nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.